

ÜBERSCHULDUNG PRIVATER PERSONEN UND VERBRAUCHER- INSOLVENZEN



Begleitmaterial
zur Pressekonferenz
21. Oktober 2008
in Berlin

ÜBERSCHULDUNG PRIVATER PERSONEN UND VERBRAUCHER- INSOLVENZEN

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Gruppe ID, Pressestelle,
in Zusammenarbeit mit der Gruppe IV C

Internet: www.destatis.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Infoteam Überschuldungs- und Insolvenzstatistik
Tel.: (0611) 75-2642
Fax: (0611) 72-4000
E-Mail: gewerbeanzeigen-insolvenzen@destatis.de

Journalistische Anfragen:

Pressestelle
Tel.: (0611) 75-3444
Fax: (0611) 75-3976
E-Mail: presse@destatis.de
Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen zum Datenangebot:

Informationsservice
Tel.: (0611) 75-2405
Fax: (0611) 75-3330
Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

Grundlage dieser Broschüre sind die anlässlich der Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes am 21. Oktober 2008 in Berlin veröffentlichten Daten.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1	Privatinsolvenzen	5
1.1	Verbraucherinsolvenz: Ausweg aus der Überschuldung	5
1.2	Deutschlandweit rund 600 Verbraucherinsolvenzen je 100 000 Einwohner	6
1.3	Die durchschnittlichen Forderungen nehmen ab	6
2	Angaben der Schuldnerberatungsstellen verbessern Datenlage zur Überschuldung privater Haushalte	9
2.1	Rund 300 Schuldnerberatungsstellen beteiligen sich an der neuen Statistik	9
2.2	Überschuldungsstatistik erlaubt keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen	10
2.3	Fortführung dieser Statistik nicht gewährleistet	11
3	Auslöser der Überschuldung	13
3.1	Arbeitslosigkeit führt häufig bei Personen unter 35 Jahren zur Überschuldung	13
3.2	Überschuldung aufgrund von Arbeitslosigkeit trifft besonders oft alleinlebende Männer und Paare mit Kindern.....	14
4	Sozioökonomische Strukturen der beratenen Personen	17
4.1	Alleinlebende am häufigsten überschuldet	17
4.2	Vor allem die Altersklasse zwischen 35 und 45 Jahren benötigt die Schuldnerberatung	18
4.3	Ausländische Mitbürger nutzen die Beratungsstellen eher seltener.....	18
4.4	Zwei Drittel der Überschuldeten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung	19
5	Zahl und Art der Gläubiger, Höhe der Schulden	21
5.1	Die meisten überschuldeten Personen haben nur wenige Gläubiger	21
5.2	Viele beratene Personen haben weniger als 10 000 Euro Schulden	22
6	Einkommen und Einkunftsarten.....	27
6.1	Bezüge aus Erwerbstätigkeit sind die wichtigste Einkommensquelle	27
6.2	Erwerbstätige überschuldete Personen haben aus ihrer Erwerbstätigkeit durchschnittlich 1 106 Euro Nettoeinkommen	28

Zeichenerklärung in Tabellen

- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- = nichts vorhanden

1 Privatsolvenzen

1.1 Verbraucherinsolvenz: Ausweg aus der Überschuldung

Seit Einführung der Insolvenzordnung zum 1. Januar 1999 besteht in Deutschland für zahlungsunfähige private Schuldner die Möglichkeit, mit der Durchführung eines Insolvenzverfahrens nach einer mindestens sechsjährigen Wohlverhaltensphase die restlichen Schulden erlassen zu bekommen. In der Wohlverhaltensphase muss der verschuldete Verbraucher den pfändbaren Teil seines Einkommens an einen Treuhänder abtreten. Von der Möglichkeit der Verbraucherinsolvenz machten zunächst nur wenige überschuldete Personen Gebrauch, da sie die Kosten für die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens in der Größenordnung von 2 000 Euro nicht aufbringen konnten. Die Verfahrenseröffnung ist aber Voraussetzung für die Erteilung der Restschuldbefreiung. Erst als Ende 2001 die Stundung der Verfahrenskosten durch die Staatskassen gesetzlich geregelt wurde, sahen von Jahr zu Jahr mehr Schuldner ihre Chance, dauerhaft von ihrer Schuldenlast befreit zu werden. Vor Einführung der Stundung der Verfahrenskosten hatten im Jahr 2001 nur gut 13 000 Verbraucher einen Insolvenzantrag gestellt. Ein Fünftel dieser Anträge wurde abgelehnt, da der private Schuldner die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnte und auch keine Prozesskostenhilfe erhielt. Nach Einführung der Stundung drängten immer mehr überschuldete Personen auf die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen stieg seitdem von Jahr zu Jahr, bis auf rund 105 000 Anträge im Jahr 2007, von denen auch nur wenige abgewiesen wurden. Zum Jahresende 2007 und in der ersten Jahreshälfte 2008 zeichnet sich jedoch erstmals seit Einführung der Insolvenzordnung 1999 eine Beruhigung ab. 48 000 Verbraucherinsolvenzen gab es im ersten Halbjahr 2008 und damit 7% weniger als im Vorjahreszeitraum. Der leichte Rückgang dürfte mehrere Gründe haben. Zum einen wurden viele Verfahren der schon seit längerem überschuldeten Haushalte von den Gerichten zwischenzeitlich abgearbeitet, zum anderen ist die Arbeitslosigkeit, die Hauptauslöser der Überschuldung ist, zurückgegangen.

*Verbraucherinsolvenzen
seit Ende 2007 rückläufig*

Tabelle 1: Verbraucherinsolvenzen 1999 bis 2008

Jahr	Eröffnete Verfahren	Mangels Masse abgewiesene Verfahren	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Verfahren insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	Durchschnittliche Schulden je Fall
					%	1 000 Euro
1999	1 634	1 496	227	3 357	X	179
2000	6 886	2 449	1 144	10 479	+ 212,2	189
2001	9 070	2 552	1 655	13 277	+ 26,7	193
2002	19 857	489	1 095	21 441	+ 61,5	115
2003	32 131	244	1 234	33 609	+ 56,8	92
2004	47 230	252	1 641	49 123	+ 46,2	75
2005	66 945	279	1 674	68 898	+ 40,3	69
2006	94 389	285	1 912	96 586	+ 40,2	61
2007	103 085	361	1 792	105 238	+ 9,0	59
1. Halbjahr 2008	47 168	181	1 117	48 466	- 7,1	59

Seit 1999 bis heute haben fast 500 000 Verbraucher einen Insolvenzantrag in der Erwartung gestellt, ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bewältigen. Auch andere natürliche Personen, deren finanzielle Schwierigkeiten vor allem auf das Scheitern ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit zurückzuführen ist, können in einem vereinfachten Verfahren ihre Schulden gerichtlich regulieren. So haben weitere 300 000 Personen, die zum Beispiel als Gesellschafter oder als ehemals selbstständig Tätige zahlungsunfähig geworden sind, ein Insolvenzverfahren beantragt. Diese zusammen etwa 800 000 Personen müssen zum Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens als absolut überschuldet gelten.

Das Insolvenzverfahren soll dazu dienen, einen gerechten Ausgleich zwischen überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern und ihren Gläubigern zu schaffen. Dazu werden die Gerichte bemüht, die auf der Grundlage der Insolvenzordnung diese Auseinandersetzung regeln. Auf den Angaben der Gerichte beruht auch die Insolvenzstatistik.

Bevor eine Person, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt, ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen kann, muss sie eine außergerichtliche Einigung mit ihren Gläubigern versuchen. Ein Scheitern ist durch eine geeignete Stelle, dies sind vor allem die Schuldnerberatungsstellen, zu bescheinigen. Im ersten Stadium des gerichtlichen Verfahrens soll mit Hilfe eines Schuldenbereinigungsplans eine Einigung erzielt werden. Wenn auch dieser Versuch nicht zustande kommt, kann ein Insolvenzantrag gestellt werden.

1.2 Deutschlandweit rund 600 Verbraucherinsolvenzen je 100 000 Einwohner

In Bremen gab es die relativ meisten Verbraucherinsolvenzen

Gemessen an der Bevölkerung über 18 Jahren fällt die Zahl der Verbraucherinsolvenzen regional unterschiedlich aus. Von 1999 bis 2007 kamen im Bundesdurchschnitt auf 100 000 Einwohner 589 Verbraucherinsolvenzen. Am häufigsten traten in diesem Zeitraum Schuldner in Bremen den Gang zu einem Insolvenzgericht an – 1192 Personen je 100 000 Erwachsene. Am seltensten mit 414 je 100 000 Erwachsene nahmen die bayerischen Verbraucher die Insolvenzgerichte in Anspruch. Insgesamt zeigt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, in dem sich auch die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten reflektieren. Hinzu kommt, dass im Norden und Osten relativ mehr Schuldnerberatungsstellen tätig sind, die ihren Klienten diese Form der Entschuldung vermitteln können.

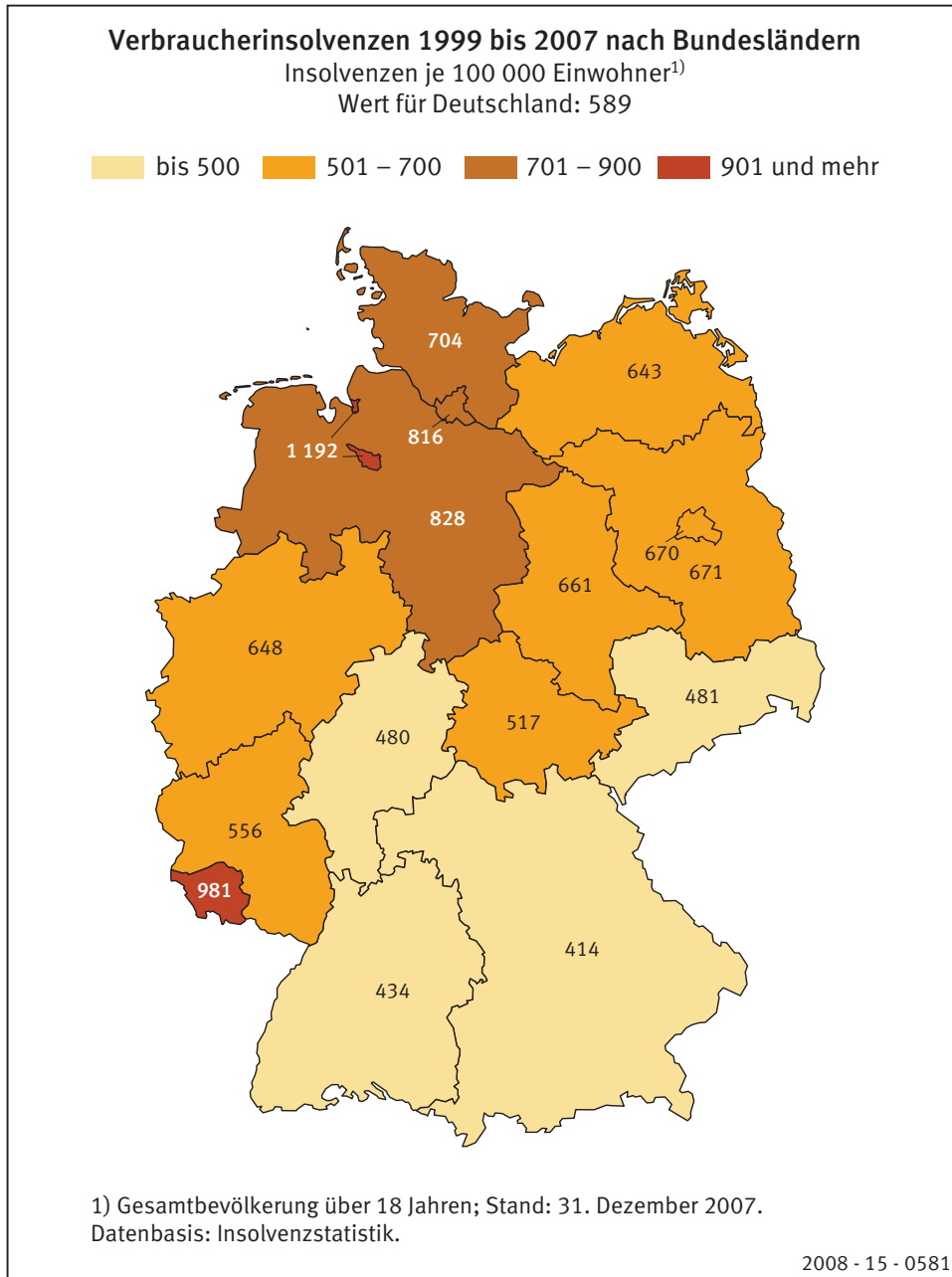
1.3 Die durchschnittlichen Forderungen nehmen ab

Nach Einführung der Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 1999 strebten vor allem solche Schuldner zu den Gerichten, die in der Lage waren, die Verfahrenskosten aufzubringen. Diese Schuldner hatten andererseits hohe Schulden, im Durchschnitt zwischen 180 000 und 190 000 Euro. Als 2002 die Verfahrenskosten gestundet werden konnten, fanden immer mehr mittellose Schuldner den Weg zum Insolvenzgericht, die jedoch deutlich niedriger verschuldet waren. 2007 betrugen die durchschnittlichen Schulden mit 59 000 Euro nur noch rund ein Drittel der Durchschnittssumme des Jahres 2001.

Gerichte ermitteln 38 Milliarden Euro Schulden seit 1999

Seit 1999 summieren sich die Gesamtforderungen von Gläubigern bei Verbraucherinsolvenzen auf 38 Milliarden Euro. In welcher Höhe die Schuldner in der Lage oder bereit sind, Rückzahlungen an ihre Gläubiger zu leisten, kann erst später statistisch ermittelt werden. Frühere Auswertungen legen jedoch nahe, dass die Quoten unter 10% liegen werden.

Schaubild 1



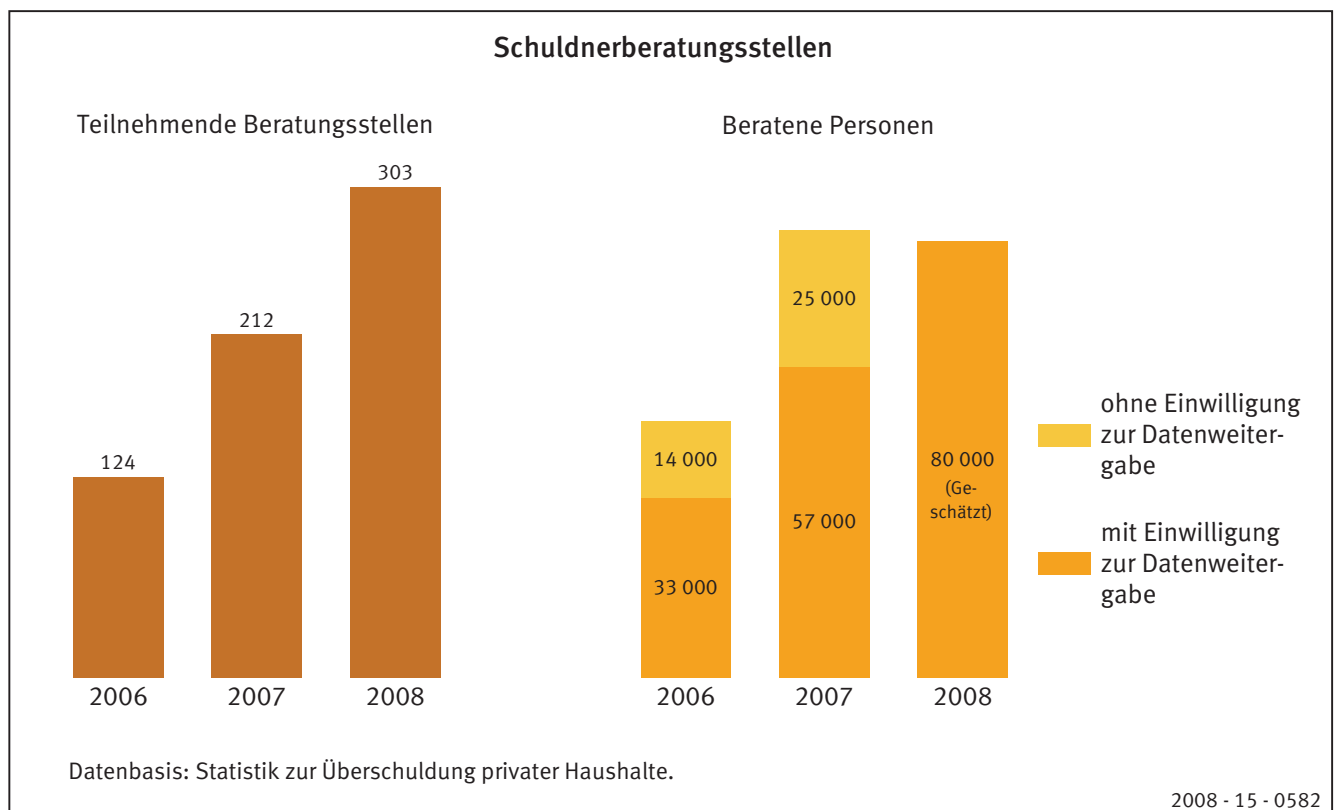
2 Angaben der Schuldnerberatungsstellen verbessern Datenlage zur Überschuldung privater Haushalte

Die Masse an Schulden, die von den Gerichten ermittelt werden, zeigt die finanzielle Dimension der Überschuldung von Privatpersonen. Die gerichtlich abgehandelten Fälle von Überschuldung stellen einerseits jedoch nur einen Teil des Phänomens der Überschuldung von Privatpersonen dar, da viele Überschuldete auf den Gang zum Insolvenzgericht verzichten. Andererseits enthalten die Akten der Gerichte keine Informationen zum Personenkreis und zu den Umständen, die zur Überschuldung geführt haben. Daher wird auch im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gefordert, die Datenlage zu diesem Teil der Sozialberichterstattung weiter auszubauen.

2.1 Rund 300 Schuldnerberatungsstellen beteiligen sich an der neuen Statistik

Um die Datenlage zu verbessern, wird seit dem Berichtsjahr 2006 eine bisher freiwillige Überschuldungsstatistik vom Statistischen Bundesamt durchgeführt, die auf Daten der Schuldnerberatungsstellen zugreift. Durch ihre Beratungstätigkeit verfügen Schuldnerberatungsstellen über einen großen Datenpool, der sich anonymisiert auch für statistische Zwecke nutzen lässt. Mit der Überschuldungsstatistik kann die Datenlage zur Situation von Personen und Haushalten, die in finanziellen Schwierigkeiten oder sogar überschuldet sind, erheblich verbessert werden. Die daraus gewonnen Erkenntnisse können dazu beitragen, Lösungsvorschläge zur Verhinderung von Überschuldungssituationen zu entwickeln oder Wege aus einer schwierigen finanziellen Lage zu finden.

Schaubild 2



Schuldnerberatungsstellen haben die Aufgabe, Menschen, die in soziale wirtschaftliche oder existenzielle Not geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten. Diese zielt auf eine Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen ab und soll sie in die Lage versetzen, ihr Leben künftig eigenständig zu gestalten. Aber auch Präventionsmaßnahmen zu erörtern, gehört zum Beratungsangebot.

In Deutschland gibt es etwa 950 Schuldnerberatungsstellen, die unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder der Kommunen stehen oder Mitglied in einem dieser Verbände sind. Im Beratungsjahr 2007 haben 212 Beratungsstellen an dieser freiwilligen Erhebung teilgenommen und die Angaben von rund 57 000 Personen – mit deren Einverständnis – bereitgestellt. Für das Beratungsjahr 2008 haben weitere 91 Beratungsstellen ihre Teilnahme signalisiert.

Tabelle 2: Teilnahmebereitschaft der Beratungsstellen¹⁾ für das Beratungsjahr 2008

Land	Beratungsstellen insgesamt	darunter:
		Beratungsstellen, die ihre Teilnahme bekundet haben
Anzahl		
Deutschland	942	303
Baden-Württemberg	89	13
Bayern	117	10
Berlin	22	22
Brandenburg	45	14
Bremen	15	11
Hamburg.....	10	8
Hessen	54	7
Mecklenburg-Vorpommern ..	43	28
Niedersachsen	122	38
Nordrhein-Westfalen	206	15
Rheinland-Pfalz	52	49
Saarland	15	15
Sachsen	54	3
Sachsen-Anhalt	27	3
Schleswig-Holstein	39	39
Thüringen	32	28

1) Mit Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände und Kommunen oder einer Mitgliedschaft in einem dieser Verbände (ohne Zweigstellen).

2.2 Überschuldungsstatistik erlaubt keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte oder Personen

Personen, die eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen, müssen nicht zwangsläufig überschuldet sein. Manchmal ist auch nur eine vorübergehende Zahlungsstörung eingetreten, mit deren Folgen die beratenen Personen überfordert sind, oder es gilt, die Probleme, die nach einer Zahlungsunwilligkeit aufgetreten sind, zu beseitigen.

Das ist ein Grund, warum diese Statistik keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten kann. Ein zweiter Grund ist, dass viele Personen nicht die Dienste von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind. Außerdem gibt es auch andere Stellen wie Sozialämter, Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können.

2.3 Fortführung dieser Statistik nicht gewährleistet

Die rechtliche Grundlage für die Überschuldungsstatistik erlaubt eine Fortführung dieser Befragung der Beratungsstellen nur bis zum Jahr 2010. Sofern keine eigene Rechtsgrundlage vom Gesetzgeber geschaffen wird, muss die Befragung eingestellt werden.

***Neue Rechtsgrundlage für
Überschuldungsstatistik
erforderlich***

Da die Teilnahme an dieser Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz freiwillig ist, gibt es große regionale Unterschiede bei der Beteiligung in den Bundesländern verbunden mit einem Nord-Süd-Gefälle, sodass sich die ermittelten Strukturen und Werte nicht uneingeschränkt auf das gesamte Bundesgebiet übertragen lassen. Eine stärkere Beteiligung der unterrepräsentierten Länder wäre deshalb von großer Bedeutung. Eine gesetzliche Grundlage könnte dies regeln.

3 Auslöser der Überschuldung

3.1 Arbeitslosigkeit führt häufig bei Personen unter 35 Jahren zur Überschuldung

Die Gründe, weshalb eine Person nicht mehr in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, werden von den Beratungsstellen aus den oftmals subjektiven Ausführungen der Beratenen abgeleitet. Meistens sind mehrere Faktoren ursächlich für die Überschuldung, insbesondere wenn bei ohnehin schon niedrigem Einkommen unerwartete Ereignisse die bisherige Lebensführung beeinträchtigen. Für die Statistik ist immer nur der Hauptgrund maßgeblich.

Die Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Einkommenseinbußen war im Jahr 2007 bei 29% der überschuldeten Personen der wichtigste Faktor bei dem Entstehen der Überschuldung. Besonders häufig war Arbeitslosigkeit bei jüngeren Personen unter 35 Jahren Hauptauslöser für die kritische finanzielle Situation (34%).

Arbeitslosigkeit ist am häufigsten Auslöser der Überschuldung

Neben der Arbeitslosigkeit ist die Änderung der Lebensumstände durch Trennung, Scheidung oder Tod des Partners / der Partnerin der zweitwichtigste Auslöser der Überschuldung. Im Jahr 2007 war dies bei 14% der beratenen Personen der wichtigste Faktor für die Überschuldung. Dieser Anlass wurde besonders häufig von beratenen Personen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren genannt (18%).

Erkrankung, Sucht oder Unfall waren genauso oft der Hauptgrund für die finanziellen Probleme wie eine gescheiterte Selbstständigkeit (jeweils 10%). Beide Gründe wurden am häufigsten (14% beziehungsweise 16%) von den 55 bis unter 65-Jährigen für die finanzielle Notsituation verantwortlich gemacht.

Tabelle 3: Beratene Personen 2007 nach Alter und dem Hauptauslöser der Überschuldung

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ausgewählte Hauptauslöser der Überschuldung					
	Arbeits- losigkeit	Trennung, Schei- dung, Tod des Partners / der Partnerin	Erkran- kung, Sucht, Unfall	Geschei- terte Selbst- ständig- keit	Unwirt- schaft- liche Haus- halts- führung	Geschei- terte Immobi- lienfinan- zierung
	%					
Insgesamt	29,3	13,5	9,8	9,5	8,6	4,0
unter 25	33,5	3,3	6,4	1,4	16,6	0,2
25 – 35	34,3	10,1	7,6	5,5	11,2	1,9
35 – 45	28,1	18,3	10,0	10,7	7,1	5,0
45 – 55	29,9	16,0	11,3	12,5	5,8	5,2
55 – 65	24,7	12,0	14,2	15,5	5,5	6,2
65 und mehr...	6,3	11,6	9,9	10,7	11,0	5,8

Durch eine unwirtschaftliche Haushaltsführung gerieten insgesamt knapp 9% der überschuldeten Personen im Jahr 2007 in die Überschuldungssituation. Vor allem bei den unter 25-Jährigen lag hier der Hauptgrund für ihre finanziellen Probleme (17%).

Eine gescheiterte Immobilienfinanzierung war bei 4% der beratenen Personen der Hauptauslöser für die Überschuldung. Überdurchschnittlich betraf dies die über 35-Jährigen, wobei die Altersgruppe zwischen 55 und 65 Jahren am häufigsten diesen Auslöser nannte (6,2%).

3.2 Überschuldung aufgrund von Arbeitslosigkeit trifft besonders oft alleinlebende Männer und Paare mit Kindern

Zu einer Überschuldung nach Verlust des Arbeitsplatzes kommt es überdurchschnittlich häufig bei alleinlebenden Männern sowie bei Paaren mit drei und mehr Kindern. Im Jahr 2007 war dies bei jeweils 33% dieser Haushaltstypen, die sich beraten ließen, der Hauptauslöser. Trennung, Scheidung sowie Tod der Partnerin oder des Partners war vor allem bei Alleinerziehenden der wichtigste Auslöser für die Überschuldung (29%). Erkrankung, Sucht und Unfall waren besonders oft bei alleinlebenden Männern für die finanzielle Notsituation maßgeblich (15%). Aber auch bei alleinlebenden

Tabelle 4: Beratene Personen 2007 nach Haushaltstyp und dem Hauptauslöser der Überschuldung

Haushaltstyp	Ausgewählte Hauptauslöser der Überschuldung					
	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners / der Partnerin	Erkrankung, Sucht, Unfall	Gescheiterte Selbstständigkeit	Unwirtschaftliche Haushaltsführung	Gescheiterte Immobilienfinanzierung
	%					
Insgesamt	29,3	13,5	9,8	9,5	8,6	4,0
darunter:						
Alleinlebende						
Frau	27,0	15,6	11,6	6,9	7,0	3,2
Alleinlebender						
Mann	33,0	11,5	14,8	9,7	6,9	2,1
Alleinerziehende						
Frau	25,4	29,2	4,9	5,2	8,9	2,8
Alleinerziehender						
Mann	28,1	30,2	5,2	10,2	5,5	4,5
Paar ohne Kinder .	27,7	8,2	9,3	13,5	9,2	6,2
Paar mit Kindern ..	30,8	7,0	5,4	11,3	10,8	6,5
darunter:						
Paar mit drei und mehr Kindern	32,6	6,5	4,2	9,3	12,4	6,3

Frauen wurde dieser Grund häufig genannt (12%). Von Paaren ohne Kinder wurde eine erfolglose Selbstständigkeit (14%) überdurchschnittlich häufig für die Überschuldung verantwortlich gemacht. Unabhängig davon, ob Paare Kinder haben oder nicht, ist eine gescheiterte Immobilienfinanzierung bei Paaren häufiger Auslöser für eine Überschuldung als bei den anderen Haushaltstypen.

4 Sozioökonomische Strukturen der beratenen Personen

4.1 Alleinlebende am häufigsten überschuldet

Männer und Frauen sind als Klienten in nahezu identischer Zahl bei den Schuldnerberatungsstellen anzutreffen. Mehr als zwei Fünftel (44%) aller beratenen Personen lebte allein, wobei deutlich mehr alleinlebende Männer (27%) als alleinlebende Frauen (17%) überschuldet waren. Damit waren die alleinlebenden Männer überproportional an der Überschuldung beteiligt, denn in Deutschland lag der Anteil der männlichen Singlehaushalte an allen Haushalten in dieser Zeit bei 17%.

Über ein Fünftel aller überschuldeten Personen lebte in einer Partnerschaft mit Kind(ern). Rechnet man noch die Haushalte hinzu, bei denen ein Elternteil für die Erziehung der Kinder die alleinige Verantwortung trägt (16%), waren in 37% der Fälle Kinder von der Überschuldung ihrer Familie und den damit verbundenen Problemen betroffen. Bei den alleinerziehenden überschuldeten Personen handelt es sich fast ausschließlich um Frauen (14% gegenüber knapp 2% alleinerziehende Männer). An der Gesamtzahl der Haushalte haben alleinerziehende Frauen aber nur einen Anteil von rund 6%. 16% der beratenen Personen lebten in einer Partnerschaft ohne Kind. Dieser Personenkreis war damit deutlich seltener überschuldet als es ihrem Anteil in der Bevölkerung entspricht (30%). 3% der beratenen Personen befanden sich in Heimen oder Anstalten.

*In 37% der Fälle
sind Kinder von
Überschuldung betroffen*

Tabelle 5: Beratene Personen und Haushalte 2007 nach dem Haushaltstyp

Haushaltstyp	Beratene Personen	Alle Haushalte ¹⁾
	%	
Insgesamt	100	100
darunter:		
Alleinlebende insgesamt	44,2	38,2
Alleinlebende Frau	16,9	20,8
Alleinlebender Mann	27,3	17,4
Alleinerziehende insgesamt	15,5	6,7
Alleinerziehende Frau	13,9	5,8
Alleinerziehender Mann	1,6	0,9
Paar ohne Kinder	16,0	29,4
Paar mit Kindern	21,2	24,7
darunter:		
Paar mit drei und mehr Kindern	4,2	3,3

1) Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

4.2 Vor allem die Altersklasse zwischen 35 und 45 Jahren benötigt die Schuldnerberatung

Knapp 30% aller beratenen Personen, die zum Kundenkreis der Beratungsstellen gehören, waren 2007 zwischen 35 und 45 Jahren alt. Diese Altersgruppe nahm damit am häufigsten Beratungsdienste in Anspruch. Jeweils ein knappes Viertel aller beratenen Personen war zwischen 25 und 35 beziehungsweise zwischen 45 und 55 Jahren alt. Betrachtet man die Anteile der Altersgruppen 25 bis unter 35 Jahren und 35 bis unter 45 Jahren an der Gesamtbevölkerung über 18 Jahren (14% beziehungsweise 19%), so zeigt sich, dass diese beiden Altersgruppen überdurchschnittlich häufig eine Beratungsstelle aufsuchten. Jüngere Menschen unter 25 Jahren machten bei den Beratungsstellen nur einen Anteil von 9% aus; dies entspricht in etwa ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Senioren ab 65 Jahren zählten noch seltener (4%) zur Klientel der Beratungsstellen. Sie waren damit deutlich weniger häufig bei den Beratungsstellen anzutreffen, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (24%) entsprach.

Tabelle 6: Beratene Personen und Gesamtbevölkerung 2007 nach dem Alter

Alter von ... bis unter Jahren	Beratene Personen	Gesamtbevölkerung ¹⁾
	%	
Insgesamt	100	100
unter 25	8,9	10,0
25 – 35	24,5	14,2
35 – 45	28,6	19,4
45 – 55	23,5	18,3
55 – 65	10,3	14,0
65 und mehr	4,1	24,2

1) Gesamtbevölkerung über 18 Jahren.

4.3 Ausländische Mitbürger nutzen die Beratungsstellen eher seltener

Der Anteil der beratenen Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist relativ gering. 2007 besaßen nur knapp 8% der beratenen Personen einen anderen als den deutschen Pass. Gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung Deutschlands über 18 Jahren beläuft sich der Anteil der ausländischen Mitbürger auf 9%. Das weist darauf hin, dass ausländische Personen die Dienste der Beratungsstellen weniger beanspruchen als die deutschen Staatsangehörigen. Dies muss aber nicht bedeuten, dass sie weniger überschuldet sind. Möglicherweise können auch fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache oder Unkenntnis der vorhandenen Einrichtungen dazu geführt haben, dass ausländische Mitbürger seltener bei den Beratungsstellen anzutreffen sind. Über den Anteil der überschuldeten Deutschen mit Migrationshintergrund liegen keine Angaben vor.

4.4 Zwei Drittel der Überschuldeten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung

Mehr als die Hälfte (53%) aller beratenen Personen war, als sie eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchte, arbeitslos oder erwerbsfähiger Bezieher von öffentlichen Transferzahlungen nach SGB II (Sozialgesetzbuch Zweites Buch). Nicht einmal 30% gingen einer geregelten Beschäftigung nach. Fast jeder sechste war anderweitig nicht erwerbstätig, also Rentner, Student, Hausfrau/-mann oder nichterwerbsfähiger Bezieher von Transferzahlungen nach SGB XII.

Besonders hoch war der Anteil der Arbeitslosen beziehungsweise Transferempfänger bei alleinerziehenden Frauen (65%). Auch ledige Personen fielen häufiger unter diese Kategorie als solche mit einem anderen Familienstand. Von den jungen Frauen und Männern unter 25 Jahren, die sich im Jahr 2007 beraten ließen, waren nahezu zwei Drittel arbeitslos.

Arbeitslosigkeit betrifft aber nicht nur ungelernte Schuldner, denn zwei Drittel aller überschuldeten Personen besaßen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder befanden sich in der Ausbildung. Von den jüngeren überschuldeten Personen unter 25 Jahren hatten jedoch nur 38% eine Berufsausbildung abgeschlossen oder waren noch in der Ausbildung; über 60% konnten keinen Abschluss aufweisen.

***Überschuldete unter
25 Jahren besitzen meist
keine abgeschlossene
Ausbildung***

5 Zahl und Art der Gläubiger, Höhe der Schulden

5.1 Die meisten überschuldeten Personen haben nur wenige Gläubiger

Die meisten beratenen Personen haben verhältnismäßig wenige Gläubiger. 39% aller überschuldeten Personen hatten 2007 finanzielle Verpflichtungen gegenüber höchstens vier Gläubigern, bei 14% gab es sogar nur Forderungen eines Gläubigers. Diese Aussage ist aber eingeschränkt, da oftmals die Forderungen an ein Inkassobüro abgetreten sind, so dass die wahre Anzahl der Gläubiger nicht bekannt ist. Nur in 10% der Fälle besaßen 20 und mehr Gläubiger Ansprüche gegenüber der überschuldeten Person. Diese hohe Gläubigerzahl dürfte vor allem Personen betreffen, die früher einer selbstständigen Tätigkeit nachgegangen sind und daraus Verbindlichkeiten haben.

Die meisten überschuldeten Personen haben wenige Gläubiger

Alleinlebende Frauen haben weniger Gläubiger als die anderen Haushaltstypen. Eine geringe Anzahl an Gläubigern haben auch Paare ohne Kinder. Ebenso haben ältere Menschen im Durchschnitt weniger Gläubiger als alle übrigen Altersklassen. Die Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren hat überdurchschnittlich viele Gläubiger.

Tabelle 7: Beratene Personen 2007 nach Alter, Haushaltstyp und Zahl der Gläubiger

Alter von ... bis unter Jahren --- Haushaltstyp	Insgesamt	Zahl der Gläubiger			
		1 – 4	5 – 9	10 – 19	20 und mehr
%					
Insgesamt	100	39,1	27,9	23,2	9,9
nach Altersklassen					
unter 25	100	38,3	30,2	22,2	9,3
25 – 35	100	31,1	27,6	28,1	13,3
35 – 45	100	36,5	28,2	24,8	10,6
45 – 55	100	41,9	28,4	21,2	8,5
55 – 65	100	50,0	26,7	17,5	5,8
65 und mehr	100	62,7	22,6	11,0	3,7
nach ausgewählten Haushaltstypen					
Alleinlebende Frau	100	46,5	26,9	19,2	7,4
Alleinlebender Mann	100	37,3	28,9	24,4	9,4
Alleinerziehende Frau	100	35,0	26,8	25,6	12,6
Alleinerziehender Mann ..	100	31,7	26,6	27,5	14,2
Paar ohne Kinder	100	44,0	27,2	20,5	8,3
Paar mit Kindern	100	34,8	28,3	25,2	11,7

5.2 Viele beratene Personen haben weniger als 10 000 Euro Schulden

41% der beratenen Personen waren 2007 mit weniger als 10 000 Euro bei ihren Gläubigern im Rückstand. Nur bei knapp 8% der beratenen Personen überstiegen die Verbindlichkeiten die 100 000 Euro-Grenze.

Je nach Alter und Lebensform gibt es unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der Art und der Höhe der Schulden: Jüngere Menschen unter 35 Jahren hatten zwar häufiger mehr Gläubiger als Ältere, jedoch lagen bei rund drei Fünftel dieser Altersgruppe (59%) die Schulden unter 10 000 Euro. Ältere überschuldete Personen hatten zwar weniger Gläubiger, aber oft auch höhere Schulden angehäuft, insbesondere bei Banken. So hatten 13% der 55- bis unter 65-Jährigen Verbindlichkeiten in Höhe von 100 000 Euro und mehr. Diese hohen Summen dürften in Zusammenhang mit einer gescheiterten Immobilienfinanzierung stehen.

Tabelle 8: Beratene Personen 2007 nach Alter, Haushaltstyp und Höhe der Forderungen

Alter von ... bis unter ... Jahren --- Haushaltstyp	Insgesamt	Forderungen von ... bis unter ... Euro				
		unter 10 000	10 000 – 25 000	25 000 – 50 000	50 000 – 100 000	100 000 und mehr
%						
Insgesamt	100	40,9	27,6	16,4	7,6	7,5
nach Altersklassen						
unter 25	100	82,8	14,2	2,1	0,4	0,4
25 – 35	100	49,8	31,4	12,4	3,6	2,7
35 – 45	100	31,6	29,0	20,8	9,9	8,7
45 – 55	100	32,4	27,0	19,3	10,3	11,0
55 – 65	100	31,0	27,2	18,3	10,9	12,6
65 und mehr	100	35,0	28,9	18,8	7,2	10,1
nach ausgewählten Haushaltstypen						
Alleinlebende Frau	100	49,9	27,3	12,2	5,2	5,3
Alleinlebender Mann	100	43,7	28,6	15,5	6,9	5,3
Alleinerziehende Frau	100	46,0	28,1	13,8	6,1	6,0
Alleinerziehender Mann ..	100	27,7	28,4	21,6	10,7	11,6
Paar ohne Kinder	100	31,8	26,3	20,1	10,4	11,5
Paar mit Kindern	100	33,3	27,6	19,7	9,4	10,1

Frauen haben im Durchschnitt deutlich weniger Schulden als Männer. Mit 28 000 Euro hatten alleinstehende Frauen 2007 die niedrigsten durchschnittlichen Schulden im Vergleich zu den anderen Haushalten. Alle beratenen Personen hatten im Durchschnitt Schulden in Höhe von 36 000 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe auch die hypothekarisch gesicherten Kredite für die Immobilienfinanzierung und die Verbindlichkeiten aus Selbstständigkeit enthalten sind. Diese Schulden sind überwiegend höher als andere Schuldenarten. Hat eine Person mit Immobilienbesitz Schulden, denen sie nicht mehr nachkommen kann, beliefen sich diese durchschnittlich auf 151 000 Euro. Personen, die aufgrund ihrer Selbstständigkeit für Verbindlichkeiten aufkommen müssen, schuldeten ihren Gläubigern im Durchschnitt 95 000 Euro. Bei Ausschluss der Personen mit Hypothekenverbindlichkeiten und der Selbstständigen errechnete sich eine Schuldenlast von durchschnittlich rund 23 000 Euro.

Frauen haben im Durchschnitt weniger Schulden als Männer

Tabelle 9: Durchschnittliche Schulden 2007 nach Haushaltstyp, Hauptauslöser der Überschuldung und Gläubigern

Haushaltstyp --- Hauptauslöser	Insgesamt	Ausgewählte Gläubiger				
		Banken	Inkassobüros	Öffentliche Gläubiger	Vermieter	Telefongesellschaften
Euro						
Insgesamt	3 6467	21 212	2 913	2 584	913	606
nach ausgewählten Haushaltstypen						
Alleinlebende Frau	27 536	15 005	2 923	1 576	810	483
Alleinlebender Mann.....	29 985	14 941	2 524	2 862	822	689
Alleinerziehende Frau ..	28 654	16 954	2 784	1 661	1 116	747
Alleinerziehender Mann	44 905	26 052	3 623	4 461	978	677
Paar ohne Kinder	56 589	37 441	3 491	3 286	790	444
Paar mit Kindern	42 758	25 230	3 213	3 075	1 071	586
nach ausgewählten Hauptauslösern der Überschuldung						
Arbeitslosigkeit	19 610	9 697	2 448	1 596	906	637
Trennung, Scheidung, Tod des Partners / der Partnerin	47 116	33 309	3 517	1 822	881	516
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	25 401	16 382	1 267	1 677	1 046	942
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung	50 693	33 004	4 154	3 145	803	416
Unzureichende Art der Kredit- oder Bürg- schaftsberatung	34 840	28 125	888	723	595	397

**Knapp die Hälfte aller
Schulden entfallen auf
Banken**

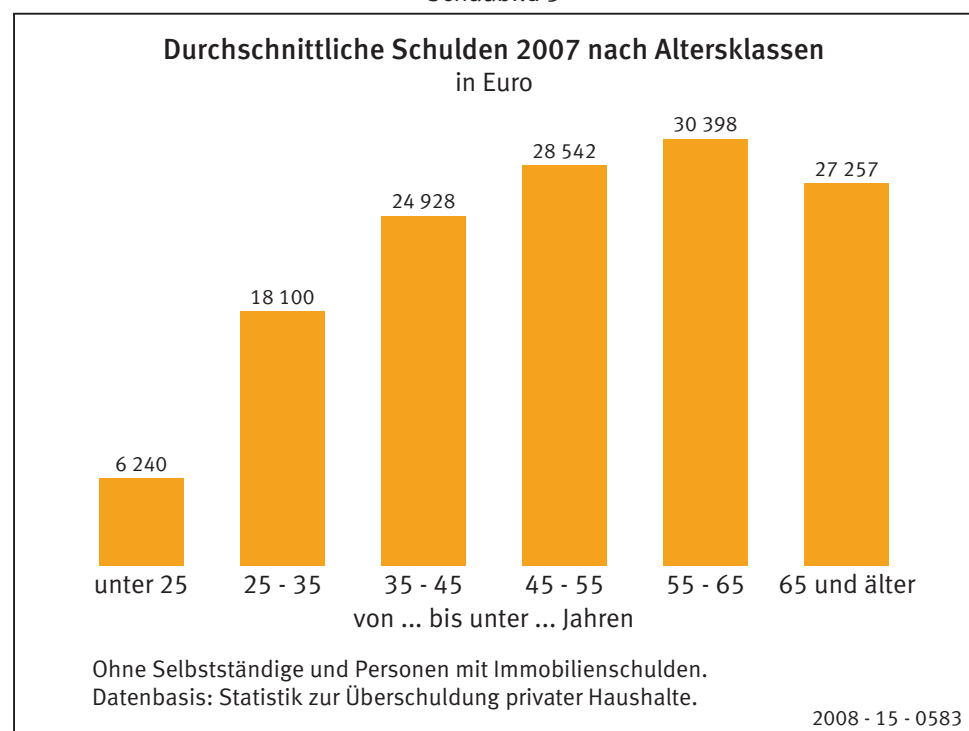
Bei den Personen, die weder Verpflichtungen aus Hypothekarkrediten hatten noch selbstständig sind oder waren, entfielen knapp die Hälfte aller Schulden auf Banken in Form von Raten- und Dispositionskrediten. Mit großem Abstand folgten die Schulden gegenüber Inkassobüros (12%). Des Weiteren hatte der genannte Personenkreis Schulden bei öffentlichen Gläubigern wie Finanzämtern (7%), Schulden bei Privatpersonen (4%) sowie Schulden bei ihren Vermietern wegen nicht geleisteter Mietzahlungen (4%).

**Tabelle 10: Durchschnittliche Schulden 2007
nach Gläubigern ¹⁾**

Gläubiger	Durchschnittliche Schulden	
	Euro	%
Insgesamt	22 555	100
darunter:		
Banken	11 017	48,8
Inkassobüros	2 663	11,8
Öffentliche Gläubiger	1 620	7,2
Privatpersonen	904	4,0
Vermieter	885	3,9
Telefongesellschaften	664	2,9

1) Ohne Selbstständige und Personen mit Immobilienschulden.

Schaubild 3



Hat eine beratene Person bei einem bestimmten Gläubiger Schulden, so liegen diese sehr viel höher. Wenn die überschuldeten Personen zum Beispiel Ratenkredite aufgenommen haben und diesen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, standen sie 2007 bei ihren Banken für diese Ratenkredite im Durchschnitt mit 21 000 Euro im Soll. Hat eine Person Schulden bei einer anderen Privatperson, so beliefen sich diese Privatschulden auf 13 400 Euro. Für nicht geleistete Unterhaltsverpflichtungen hatten die unterhaltspflichtigen Personen einen durchschnittlichen Rückstand von 6 700 Euro.

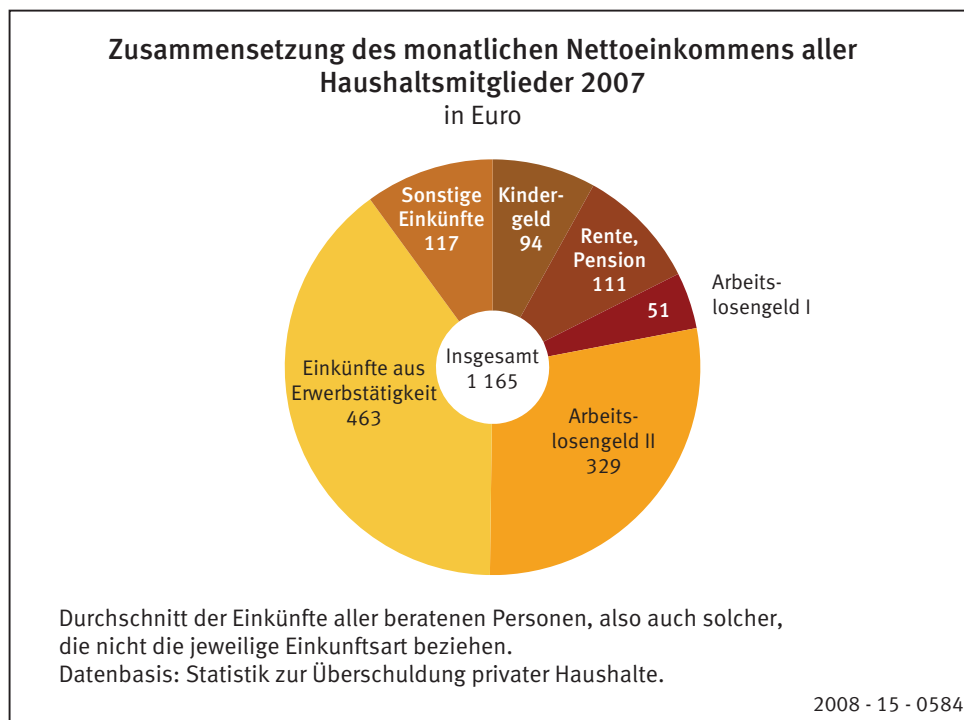
Die 55- bis unter 65-Jährigen tragen im Durchschnitt die höchste Schuldenlast, auch wenn die Immobilienschuldner und die Selbstständigen nicht berücksichtigt werden.

6 Einkommen und Einkunftsarten

6.1 Bezüge aus Erwerbstätigkeit sind die wichtigste Einkommensquelle

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen der überschuldeten Haushalte lag im Jahr 2007 bei 1 165 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Wichtigste Einkommensquelle für die Haushalte waren im Beratungsjahr 2007 die Bezüge aus Erwerbstätigkeit, die mit durchschnittlich 463 Euro 40% des Nettoeinkommens ausmachten. Zweitwichtigste Einnahmequelle war das Arbeitslosengeld II, das 28% zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuerte.

Schaubild 4



Bei alleinerziehenden Frauen machte das Arbeitslosengeld II, das aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entstanden ist, mit 470 Euro mehr als ein Drittel des Haushaltsnettoeinkommens in Höhe von 1 250 Euro aus und war damit die wichtigste Einkommensquelle. Das Arbeitslosengeld II war auch für alleinlebende Frauen mit 32% des Haushaltsnettoeinkommens der wichtigste Einkommensbestandteil. Die alleinlebenden Männer bezogen zwar höhere Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (441 Euro), trotzdem machte das Arbeitslosengeld II mit 281 Euro noch 30% ihres Nettoeinkommens aus. Bei überschuldeten Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, war das Arbeitslosengeld II mit knapp 40% die wichtigste Einkommenskomponente.

Bei alleinerziehenden Frauen ist das Arbeitslosengeld II wichtigste Einkommensquelle

Zum durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen der überschuldeten Haushalte in Höhe von 1 165 Euro trug die beratene Person im Durchschnitt 949 Euro bei. Dies bedeutet, dass alle übrigen Haushaltsmitglieder nicht einmal ein Fünftel zum Gesamteinkommen beisteuerten. Das erscheint plausibel, da 60% der überschuldeten Personen alleinstehend oder alleinerziehend waren und in diesen Fällen somit nur ein Einkommensbezieher existierte. Allerdings kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die angegebenen Einkünfte der übrigen Haushaltsmitglieder nicht immer vollständig offengelegt wurden oder der beratenen Person nicht bekannt waren.

Tabelle 11: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen 2007 nach Einkunftsarten und Haushaltstyp

Haushaltstyp	Insgesamt	Ausgewählte Einkunftsarten				
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld II	Rente, Pension	Kinder-geld	Unterhaltszahlungen von Privatpersonen
Euro						
Insgesamt	1 165	463	329	111	94	17
darunter:						
Alleinlebende Frau	796	236	251	169	15	6
Alleinlebender Mann .	927	441	281	81	6	–
Alleinerziehende Frau	1 250	254	470	48	222	75
Alleinerziehender Mann	1 218	493	333	65	144	16
Paar ohne Kinder	1 254	585	262	239	17	5
Paar mit Kindern	1 682	741	424	51	246	18

6.2 Erwerbstätige überschuldete Personen haben aus ihrer Erwerbstätigkeit durchschnittlich 1 106 Euro Nettoeinkommen

Das durchschnittliche monatliche Einkommen je Person, die die jeweilige Einkunftsart bezogen hat, ist deutlich höher. So erhielten überschuldete Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, im Jahr 2007 im Durchschnitt ein Entgelt von 1 106 Euro. Arbeitslose bezogen ein Arbeitslosengeld I in Höhe von durchschnittlich 699 Euro oder ein Arbeitslosengeld II in Höhe von durchschnittlich 644 Euro.

Tabelle 12: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen je Person mit der jeweiligen Einkunftsart 2007

Einkünfte aus . . .	Euro
Erwerbstätigkeit	1 106
Ausbildungsbezügen und Beihilfen	398
Selbstständiger Tätigkeit	852
Arbeitslosengeld I	699
Arbeitslosengeld II	644
Rente, Pension	732
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	261
Vermögen	449
Sozialhilfe gemäß SGB XII	370
Kindergeld	258
Erziehungsgeld	311
Wohngeld	171
Krankengeld	806
Sonstigen Quellen	269

SGB XII – Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Unser Service für SIE !

Das Statistische Bundesamt bietet Ihnen zu den Themen „Überschuldung privater Personen und Verbraucherinsolvenzen“ sowie zum Gesamtgebiet der amtlichen Statistik einen umfassenden Informationsservice.

Internet

Daten und Informationen rund um die Themen „Überschuldung privater Personen und Verbraucherinsolvenzen“ veröffentlichen wir auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter dem Pfad „Weitere Themen“ -> „Unternehmen, Gewerbeanzeigen“ -> „Insolvenzen“.

Die vorliegende Broschüre kann unter dem Pfad „Presse“ -> „Pressekonferenzen“ aus dem Internet kostenfrei heruntergeladen werden.

Unter <http://www.destatis.de> und dem Link „Presse“ finden Sie alle aktuellen Pressemitteilungen und können nach Thema oder Veröffentlichungsdatum recherchieren. Für Ihre Planung bieten wir in unserem „Wochenkalender“ eine Vorschau auf die Pressemitteilungen der Folgeweche. Über unseren „E-Mail-Presserverteiler“ können Sie sich die Pressemitteilungen auch zumailen lassen.

Persönlicher Informationsservice über Post, Telefon, Telefax und E-Mail

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr. Journalistinnen und Journalisten wenden sich bitte direkt an die Pressestelle unter der Rufnummer (0611) 75-3444, die Faxverbindung lautet (0611) 75-3976 und die E-Mail-Anschrift ist presse@destatis.de. Ihre Anfragen werden von uns schnellstmöglich beantwortet oder an einen auf Ihre Belange direkt eingehenden Experten weitergeleitet. Für Interviews vermitteln wir Ihnen sachkundige Gesprächspartner/-innen.

Gerne beantworten wir Ihnen individuelle Fragen zu den Inhalten der vorliegenden Broschüre, bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter:

Infoteam Überschuldungs- und Insolvenzstatistik
Telefon (0611) 75-2642
E-Mail: gewerbeanzeigen-insolvenzen@destatis.de

Oder schreiben Sie uns:

Statistisches Bundesamt
Gruppe IV C
65180 Wiesbaden

Allgemeine Fragen zum Statistischen Bundesamt und seinem Datenangebot beantworten Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Informationsservice:

Telefon: (0611) 75-2405
Telefax: (0611) 75-3330
Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

Wenden Sie sich an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!